

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 22 (1930)

Heft: 10

Artikel: Gewerkschaftskongress

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale

No. 10

OKTOBER 1930

22. Jahrgang

Gewerkschaftskongress.

Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes findet Samstag, Sonntag und Montag den 18. bis 20. Oktober 1930 im Kursaal in Luzern statt. Er beginnt Samstag den 18. Oktober, um 15 Uhr.

TRAKTANDE:

1. Eröffnung.
2. Ansprache zum 50jährigen Jubiläum von J. Schlumpf.
3. Wahl des Bureaus und der Mandatprüfungskommission.
4. Festsetzung der Geschäftsordnung, Bereinigung der Traktandenliste und Mitteilungen des Bureaus.
5. Entgegennahme der Berichte des Bundeskomitees und der Arbeiterbildungszentrale. (Referenten: Meister und Schürch.)
6. Anträge.
7. Statutenrevision.
8. Arbeiterunionen und Gewerkschaftskartelle.
(Referent: C. Wyss.)
9. Verkürzung der Arbeitszeit. (Referent: Dr. M. Weber.)
10. Die öffentliche Wirtschaft. (Referent: R. Bratschi.)

A n t r ä g e :

Gewerkschaftskartell Aarau:

« Alle Berufsverbände und Gewerkschaftskartelle haben jährlich an den Gewerkschaftsbund einen einlässlichen Bericht abzugeben über ihre getroffenen Massnahmen und erzielten Erfolge in bezug auf die Förderung des beruflichen Bildungswesens, den Lehrlingsschutz und die Fürsorge für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Diese Berichte sind in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» oder in einem Sonderbericht zu publizieren und allen gewerkschaftlichen Organisationen zuzustellen in ausreichender Zahl. »

Bau- und Holzarbeiterverband:

«Der Gewerkschaftsbund in Verbindung mit der Sozialdemokratischen Partei wird ersucht, das möglichste zu tun, damit das schon lange anhängige Postulat der Arbeiterschaft verwirklicht wird, die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung so zu ändern, damit bei Unfällen die Lohnentschädigung vom ersten Tage an statt 80 Prozent auf 100 Prozent heraufgesetzt wird.»

Gewerkschaftskartell des Kantons Zürich:

«Das Bundeskomitee wird beauftragt, in Verbindung mit dem Gewerkschaftsausschuss und der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion beim Bundesrat vorstellig zu werden, um in Anwendung von Art. 60 bis, Ziff. 1, Lit. c, sowie Art. 65 und 131 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung baldmöglichst sämtliche Betriebe, die mit gefährlichen Maschinen arbeiten, wie Schreinereien usw., der obligatorischen Unfallversicherung zu unterstellen.»

Gewerkschaftskartell Zürich:

I. Arbeitszeit. «Die Instanzen des Gewerkschaftsbundes werden beauftragt, alle verfügbaren Kräfte zu mobilisieren, um mit Erfolg den Kampf zur Verkürzung der Arbeitszeit für folgende Forderungen führen zu können:

1. Aufhebung aller behördlichen Bewilligungen für Ueberzeitarbeit; keine neuen Bewilligungen mehr.
2. Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.
3. Einführung der 44stunden- eventuell der Fünftagewoche.»

II. Ferien. «Bundeskomitee und Gewerkschaftsausschuss werden beauftragt, in Verbindung mit der Sozialdemokratischen Partei und eventuellen weiteren Interessentenverbänden die Grundlagen zu schaffen zur Einführung gesetzlicher Ferien.»

III. Krisenmassnahmen. «Der Gewerkschaftsbund soll mit allen Mitteln dahin wirken, dass die Bundesbehörden die notwendigen Massnahmen treffen zur Arbeitsbeschaffung durch Bund, Kantone und Gemeinden; und dass die in Aussicht genommenen und vorbereiteten öffentlichen Arbeiten möglichst rasch vergeben und in Angriff genommen werden.»

IV. Jugendfrage. «Das Bundeskomitee wird eingeladen, in der Frage der Jugendlichen zu den Gewerkschaften die organisatorischen Verhältnisse zu prüfen, Richtlinien aufzustellen und zwischen den Zentralverbänden und den Gewerkschaftskartellen die nötigen Verbindungen herzustellen.»

V. Unfallversicherung. «Das Bundeskomitee wird beauftragt, in Verbindung mit dem Gewerkschaftsausschuss und der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion bei der Direktion der SUVAL und beim Bundesrat vorstellig zu werden, um in Anwendung der Art. 60 bis, Ziffer 1, Lit. c, 65 und 131 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung baldmöglichst sämtliche Betriebe, in welchen betriebsgefährliche Maschinen verwendet werden, wie Schreinereien, Wagnereien usw. der obligatorischen Unfallversicherung zu unterstellen.»

Arbeiterunion Limmattal:

«Der Schweizerische Gewerkschaftskongress in Luzern beauftragt das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, in Verbindung mit der Sozialdemokratischen Partei die Frage der Schaffung einer Gewerkschaftsschule zwecks Ausbildung und Weiterbildung von Funktionären zu prüfen und in die Wege zu leiten.»
